

Wer dem Leichenbeschauer Komplimente macht ... (... *sitzt am Ende unschuldig wegen Mordes ein* ...)

Hinweis: Dies ist Folge 002 der Reihe ‚[Rechtsthemen](#)‘. Die einzelnen Beiträge dieser Reihe stellen keine [Rechtsberatung](#) im Sinne des [Rechtsdienstleistungsgesetzes](#) dar. Jeder Rechtsfall hat seine eigenen Aspekte, die im Zweifel der individuellen Betrachtung durch einen ‚Volljuristen‘ bedürfen. Jedoch kann die Reihe helfen, sich besser mit z.B. [einem Anwalt zu verständigen](#), wenn der Bedarf einmal entstanden ist. Insbesondere gilt es, der [Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen](#) durch [rechtsstaatswidrige Diskriminierung](#) Einhalt zu gebieten und Betroffenen die dafür notwendigen Werkzeuge bereitzustellen.

Dies ist Nr. 2 unserer Reihe „Rechtsthemen“, eine [Liste der bisherigen findet sich u.a. hier](#) am Ende des Blogbeitrages¹.

Anleitung, unschuldig wegen Mordes einzusitzen ...

Damit Ihr nicht durch die teilweise recht trockene Materie in diesen Rechtsthemen abgeschreckt werdet und ggf. gar nicht mehr weiterlest, werde ich ab und zu konkrete Fälle schildern, in denen ‚unschuldige‘ Menschen in die Fänge von Behörden und/oder Strafverfolgern gerieten, und am Ende unnötige Vermögens- oder gar Freiheitsverluste erlitten.

Im ersten Fall in dieser Folge geht es um eine Frau, die unschuldig wegen heimtückischen Mordes verurteilt wurde, letztlich nur, weil sie dem ‚Leichenbeschauer‘, dem rechtsmedizinischen Gutachter, ein Kompliment (zuviel) machte ...

Als wohlmeinende, in Verdacht geratene, Person mit Polizei oder Staatsanwalt zu reden, **ist in der Regel verfehlt**, etwas, das gerade die, die sich für beweisbar unschuldig halten, nur schwer einsehen.

Auf dieses Thema allgemein gehe ich auch noch in einer der nächsten Folgen ein, ich habe aber festgestellt, dass man das potentiell Betroffenen nur anhand *konkreter* Fallbeispiele verständlich machen kann. Seufz, und dennoch werdet Ihr am Ende reden, weshalb ich in Nr. 1 ([Wie man sich im Recht zu-recht-findet](#)²) auf Seite 4 zwei Bücher zur *Praxis* der Strafverfolgung und Ermittlung, insbesondere der Vernehmungstechnik, genannt habe.

... am Beispiel der Maria Rohrbach

Der Fall Maria Rohrbach ist in einem Satz erzählt:

¹ <https://www.konstantin-kirsch.de/2023/12/fuer-ein-ende-der-anastasia-diskriminierung-spendensammlung.html>

² https://www.waldgartendorf.de/dateien/RechtsThemen_001_EinfuehrungInDasRecht.pdf

Ihr Mann verschwand, kurz darauf wurde sein Leichnam ohne Kopf entdeckt und in die Rechtsmedizin gebracht, woraufhin die Kriminalpolizei die Ehefrau holte, um den kopflosen Leichnam zu identifizieren. Soweit so gut und *unausweichlich*.

Kurz nachdem Maria den Autopsiesaal betreten hatte, sagte sie, angesichts des Leichnams offenbar unerschüttert, „*Hier sieht's aber sauber aus*“.

Das wurde ihr zum Verhängnis.

Damit es Dir nicht auch so geht, sei die Geschichte hier *in ihren für das Fehlurteil wesentlichen* Schritten wiedergegeben.

Ein unschuldiger Satz und seine Interpretation als Schuldbekennnis

Stell' Dir vor, Du steigst in eine Strassenbahn ein und an Deiner Bestimmungshaltestelle wieder aus. **Macht Dich das zum Mörder? Und wie ...**

Das werde ich Dir im Folgenden **beweisen**.

Vom öffentlichen Verkehrsmittel hinter Gitter

Fall 1

Du gehst, wie immer, morgens um halb sieben zur Strassenbahn- oder Bushaltestelle und steigst ein.

Nichts Ungewöhnliches trägt sich zu. Du findest einen Sitzplatz und schlägst Deine Tageszeitung auf und liest ein bisschen darin oder bist zum Stehen gezwungen und hörst ein Hörbuch oder Musik, ohne Deine Umgebung überhaupt zu beachten. Am Bestimmungsort angekommen steigst Du aus und mit Dir ein weiterer Fahrgast.

Du kennst ihn nicht, er Dich auch nicht und das ist nichts Ungewöhnliches; vielleicht nimmst Du ihn noch nicht einmal wahr.

Ihr nehmt die ersten dreissig Meter denselben Weg, durch eine Unterführung, die man von der Strassenbahn und vom ‚Bahnsteig‘ gerade noch bis zum Ende einsehen kann und beide biegt Ihr dann, in knappem Abstand neben- oder hintereinander hergehend, rechts ab.

Da liegt nämlich das Werkstor Deines Arbeitgebers. Der Unbekannte geht weiter oder auch nicht, das weisst Du nicht, weil er Dich ja gar nicht interessiert.

Du sollst es aber -zu Deinem Schaden- bald erfahren ...

Dein Mord-Opfer ...

Du setzt Deine Büro- oder sonstige Arbeitstätigkeit wie an *jedem* Arbeitstag ungerührt fort, nicht ahnend, dass es auf lange Zeit Deine letzte ordentlich bezahlte Tätigkeit sein könnte.

In der Zwischenzeit wird der Mensch, neben dem Du, ohne ihn zu kennen, ein Weilchen herspaziertest, und den Du, nachdem Du im Werkstor verschwunden warst, aus den Augen verloreist (oder gar nie wahrnahmst), nahe einer Bahnlinie im hohen Gras tot aufgefunden – der Jagdhund eines Spaziergängers hatte ihn aufgespürt. Die örtliche Kriminalpolizei übernimmt den Fall, der Schädel des Opfers wurde ‚mit einem stumpfen Gegenstand‘ eingeschlagen, es bildet sich eine Mordkommission.

Diese schwärmt *unverzüglich* aus, um Zeugen des Vorfalles zu ermitteln, die die Tat, oder das Umfeld der Tat, beschreiben und/oder den Leichnam identifizieren können. Manchmal geht die Identifizierung sehr schnell, etwa, weil der offensichtlich Ermordete von jemand erwartet wurde (z.B. als Bauarbeiter an einer Baustelle, vielleicht zu einem ‚Schäferstündchen‘, das niemand sonst, schon gar nicht seine Ehefrau, hätte mitbekommen sollen ...).

Ob schon identifiziert oder nicht, es ist für die Ermittler, die anfangs, solange sie noch frisch sind, **allen erdenklichen** (!) Spuren nachgehen, nicht schwer, auf die Idee zu kommen, dass, wer an dieser Stelle *zu Fuss* läuft, für gewöhnlich mit der Linie 15 der Strassenbahn bis zu der **dem Fundort nächstgelegenen** Haltestelle Konrad-Adenauer-Allee (Süd) gefahren sein dürfte.

Da diese Linie um diese Morgenzeit überwiegend Pendler des Berufsverkehrs befördert, stehen spätestens ab dem frühen Nachmittag Kriminal- oder uniformierte Polizeibeamte an beiden Fahrtrichtungen dieser Haltestelle, um die notgedrungen von derselben Stelle (oder von weiter entfernt liegenden Einstiegspunkten) ihre *Heimfahrt* antretenden Pendler zu befragen, ggf. mittels sogar schon eines Photos des *-vermutlich!*- Ermordeten.

Einige können sich erinnern, wie der Mann in der Strassenbahn neben ihnen stand oder sass, andere daran, wo er ausstieg, wieder andere sahen ihn einsteigen, und einem Teil war aufgefallen, dass da noch ein zweiter Mensch neben ihm in der Unterführung einherlief, bis beide *gemeinsam* rechts abbogen und aus dem Sichtfeld verschwanden und zudem die Strassenbahn auch schon wieder anfuhr.

Du ahnst, wie die Geschichte weitergehen könnte ...

Mache Dich zum Täter, das entlastet die Ermittlungsbehörden ...

Nun denn, Du gehst nichtsahnend nach getaner Arbeit ebenfalls nachhause und ab da gibt es Myriaden von Fallgestaltungen, die Dich zum ~~Mörder~~ **Täter** stempeln könnten. Du musst nur mitmachen ...

Und das tust Du im Zweifel, jedenfalls, wenn Du nicht vorher diesen Beitrag, am besten mehrmals, bis es ‚sitzt‘, gelesen hast.

Exkurs: ‚Blutrünstige‘ Kriminalkommissare?

Nehmen wir an, in Deiner Gegend triebe sich ein Sexualmörder herum. Drei Opfer hat er bereits auf dem Gewissen, *forensisch* verwertbare Spuren hinterlässt er nicht wirklich.

Frauen beginnen, sich nachts in ihren eigenen vier Wänden zu verstecken, statt sich alleine auf die Strasse zu trauen, aber ein Opfer wurde auch zuhause überrascht und ermordet.

Der Druck auf die Ermittler steigt und steigt, am Ende durch die Sensationslust mancher Medien ins -gerade für die damit betrauten Ermittler- *Unerträgliche* gesteigert.

Man will ‚einen hängen sehen‘.

Verleitet das die Ermittlungsbehörden nun zu Kurzschlusshandlungen? Ja und nein.

Denn, bedenket, alle die, die Ihr der Polizei nur das Schlechteste zutraut: Welches Interesse kann ein Kommissar, eine Kommissarin, daran haben, dass ihren eigenen Töchtern *dasselbe* Schicksal droht, nur, weil sie einen Unschuldigen hinter Gitter gebracht haben, und der eigentliche Täter, nun, da der Verfolgungsdruck fast völlig zum Erliegen gekommen ist, umso leichter weiter vergewaltigen und morden kann?

Nun, meinst Du, bereits ‚vorläufig festgenommen‘ und auf dem Wege zum Haftrichter, *‚der wahre Täter hat ja alle fünf Wochen zugeschlagen, das wird er gewiss weiterhin tun, nach sechs Wochen bin ich also wieder draussen‘* (falls Du ‚nach meiner Anleitung‘ in U-Haft gelandet bist, siehe Tips dazu weiter unten).

Tja, träum‘ weiter ... Da gibt es zwei Fall-Unterarten zu betrachten: **a)** Tatsächlich schlägt nach ein paar Wochen ‚derselbe‘ Täter wieder zu. Abgesehen davon, dass Du in der Untersuchungshaft völlig isoliert bist und Nachrichtensperre hast, und selbst beim Besuch Deiner engsten Vertrauten (Eltern, Ehefrau usw.) von einem dabeisitzenden Beamten *peinlichst* darauf geachtet wird, dass diese Dir keine solchen Berichte weitererzählen (auch Deine Briefpost wird vom Richter oder Staatsanwalt mitgelesen!), kann gerade der ‚erfahrene‘ Kriminalist auf die Idee kommen, es bei einem neuen [gleichartigen Fall](#) mit einem *Nachahmungstäter* zu tun zu haben – nun suchen die Ermittler munter auch noch nach einem *zweiten* Täter, und Du sitzt, bis Du schwarz wirst ...

Der Fall **b)** ist aber genau so häufig: nachdem der wahre Täter dreimal seine perversen Gelüste gestillt hat, gelingt es ihm, sich manchmal jahrzehntelang zu beherrschen. Was umso mehr dafür spricht, dass Du der wahre Schuldige bist. Da Du, weil Du Dich für weiterhin unschuldig hältst, auch alle Therapievorschlüsse der Gefängnispsychologen ablehnst, ist an eine spätere Freilassung auf Bewährung, so nach ungefähr 20 Jahren hinter Gittern, nicht zu denken, Du bleibst auch nach ‚Verbüßung‘ der Strafe im Sicherheitsgewahrsam, ggf. bis zum Lebensende, während andere Deiner Mit-Verwahrten immerhin ab und zu 14 Stunden Freigang haben und sich z.B. von ihrem -geringen- Taschengeld ein paar Kleidungsstücke nach ihrem Geschmack kaufen oder ein Bier gönnen ...

Deine Mutter stirbt? Lass‘ die Toten ihre Toten begraben – **Du** bleibst gefälligst hinter Gittern! Deine Schwester leidet an Krebs? Hospizbesuch? Da könnte ja jeder kommen!

Und was sagen Deine Schulkameraden beim fünften Zehnjahrestreffen der Abiturklasse über Dich? Nicht Gutes ...

Das kann jedem passieren, und so auch Dir!!!

Ermittlungen unter solchen Umständen sind nicht einfach, zudem machen Vorgesetzte Druck, Vorgesetzte, die oft selbst keinerlei Ermittlungs-Erfahrungen haben. Ein höherer Polizeiführer, wie sich das nennt, selbst Jurist, aber kein Experte für Kriminaltechnik, erwartet seine lange herbeigesehnte Beförderung auf eine Stelle direkt im Landesinnenministerium und ‚spornt‘ seine Leute an, den Fall endlich abzuschliessen usw.

Polizeipräsident wird, wer die besten ‚Erfolge‘ vorzuweisen hat ...

Da diese ‚höheren Polizeiführer‘ und/oder die Leitenden Staatsanwälte auch den Haupt-Einfluss darauf haben, wieviele Mittel den auf den Fall eingesetzten Ermittlern zur Verfügung stehen („*Wozu wollen Sie jetzt zum Donnerwetter noch ein zweites Brandgutachten? Soll ich Ihnen mal die Rechnung vom ersten zeigen, für die ich den Kopf hinhalten musste?*“) und die Personalstärke der Mordkommission von 100 Mann beliebig bis auf Null herunter- oder hochfahren können, muss der einzelne Ermittler, noch dazu, wenn er weiter Karriere machen will, sich gut überlegen, wie lange er Widerstand leistet.

Die Polizisten, die, weil sie an eine andere Tatversion glauben, beharrlich einfach nach Feierabend weiter ermitteln, die gibt es eigentlich nur im Fernsehen. Denn: wenn es herauskommt, ist man im Zweifel den Job los oder wird für den Rest des Arbeitslebens Verwalter der [Asservatenkammer](#) (= [Rumpelkammer](#)). Und wenn von seinem heldenmütigen Alleingang wirklich *niemand* erfährt, bedeutet das auch, dass man der normalen Ermittlungsmöglichkeiten völlig entbehrt. Man kann nicht ‚heimlich‘ weiterforschen, ggf. Spuren entdecken, wenn man sie in der rauhen Wirklichkeit dann aber nicht z.B. vom Spurenlabor des eigenen Landeskriminalamtes untersuchen und bewerten lassen kann.

Und, wehe, wehe, Du kommst als Polizist gar auf die Idee, eigene Spuren-Artefakte, die Dir so bei Deinen privaten Ermittlungsaktionen zufallen, *zu Hause* zu stapeln!

Nun denn, nachdem drei Zeugen in der Strassenbahn oder in unmittelbarer Umgebung der Haltstelle sich an Dich erinnern haben, und genügend Details schildern, fertigt man ein Phantombild von Dir, bzw. im Wesentlichen Deines Gesichts an und, noch während Du die Strassenbahn -diesmal heimwärts- am selben Tage wieder betrittst, gaffen Dich vielleicht völlig Unbekannte erschrocken oder zumindest neugierig an, während Du, völlig Deinen Gedanken nachhängend, gar nicht bemerkst, dass in jedem Waggon Dein Konterfei prangt.

Aber selbst wenn: niemals würdest ausgerechnet Du Dich darin erkennen, schliesslich bist Du unschuldig. Das reicht aber nicht ...

Exkurs: Was tust Du, wenn nach Dir (öffentlich) gefahndet wird?

Nehmen wir an, Du hast *doch* erkannt, dass Du es bist, nach dem die Polizei fahndet.

Wenn sie es korrekt handhabt, fahndet sie nach Dir ja nicht sofort als *Täter*, sondern als *Zeugen*, wenn auch schon mit einem ‚Gschmäcke‘ – in den USA nannte man Dich nun ‚[person of interest](#)‘, d.h. jemand, der mit ‚der Sache‘ auch mehr zu tun haben *könnte*, als *nur* unbeteiligter Zeuge zu sein.

Ein Schicksal, das *allen* bisher in der Strassenbahn und an der Haltstelle Vernommenen *nicht* droht, denn die waren ja nicht mit dem *späteren* Opfer *gemeinsam* ausgestiegen und auch noch *-zu allem Überfluss!*- nach *rechts* abgebogen.

[The plot thickens](#) ... Was solltest Du, meiner nicht ganz unmassgeblichen Meinung nach, nun und **zuerst** tun? Dir *zuallererst* einen guten³ Strafverteidiger an Deine Seite holen.

Dann, ich hoffe, das wird er Dir daraufhin genauso raten, wie ich hier und jetzt, mit ihm *gemeinsam* zu einer Polizeidienststelle gehen, am besten der, die für diese Ermittlungen federführend zuständig ist. Das kann sich schwierig gestalten, falls Du nicht normaler Berufspendler warst, sondern von weither angereist, nur einen Tag zufällig in der ‚Nähe des Tatortes‘ verbrachtst, und nun wieder wohlbehalten mehrere hundert Kilometer entfernt zuhause nächtigst. (Aber dann hast Du vermutlich auch von der Öffentlichkeitsfahndung gar nichts bemerkt, die sich anfänglich ja nur auf die betreffende Gegend beschränkt – dann musst Du vielleicht ein paar Jahre warten, bis Du Dich -hoffentlich zuerst und selbst- in ‚[Aktenzeichen XY ungelöst](#)‘ erkennst ... oder Dein Nachbar. Hoffentlich stehst Du Dich mit dem gut ...).

Nun denn, was ist alles zu beachten (abgesehen davon, dass der -vielleicht am Ende überflüssige- Verteidiger erst einmal 500 oder 1.000 Euro Vorschuss anfordert), bevor Ihr beide ‚frohgemut‘ zur Polizei marschierst?

Tja, das hängt vom Einzelfall ab, sagen die Juristen immer und damit wäre der Exkurs hier auch schon zuende.

Aber eines möchte ich doch noch loswerden: nehmen wir an, Du hättest für den *nächsten* Tag Deine Urlaubsreise gebucht. Oder, noch ‚besser‘: morgen fliegst Du in die USA, weil der Grosskonzern, für den Du arbeitest, Dich für künftige Führungspositionen vorgesehen hat, und ab da wärest Du für mindestens ein Jahr aus Deutschland verschwunden ...

Der Polizist, der Deine Vernehmung schliesslich leitet, und dem Du, weil hoffentlich Dein Anwalt es Dir *dringend* geraten hat, ausser Deinem [Namen, Geburtsdatum und Wohnort](#) nichts *sagst* (auch nicht ‚hm, hm‘!!!), sagt zum Abschluss der für ihn unfruchtbaren Stunde den Satz *„Bitte halten Sie sich bis auf weiteres zu unserer Verfügung“*.

Wärest Du alleine erschienen, hättest gar noch Ermittlungsansätze geliefert (ein ‚hm, hm‘ genügt ...), wärest Du vielleicht schon in Gewahrsam genommen worden, um dem Er-

³ Wie man zwischen guten und eher mediokren Rechtsanwälten unterscheidet, versuche ich in einem der nächsten Rechtsthemen dieser Reihe zu erläutern.

mittlungsrichter als ‚hinreichend tatverdächtig‘ und untersuchungshaft-pflichtig ‚wegen Fluchtgefahr‘ vorgeführt zu werden. **Das ist eher Standard!** Es geht schliesslich um Mord, und wem ca. 20 Jahre hinter Gittern drohen, der unterliegt gerne der Versuchung, solange es noch geht, auf den Malediven unterzutauchen ...

Was nun rät Dein Anwalt nach dem Satz „*Bitte halten Sie sich bis auf weiteres zu unserer Verfügung*“?

Das hängt nun wirklich vom Einzelfall ab und daher werde ich es hier nicht weiter vertiefen. Aber ein probates Mittel wäre z.B. (das dem Vernehmungsbeamten gegenüber nicht zu kommentieren, aber) Deine Urlaubsreise ganz ausfallen zu lassen bzw. im zweiten Fall, den Arbeitsantritt in den USA zu verschieben, etwa, indem Du Dich eine Woche (aus der auch ein Monat werden kann, vgl. [Long CoViD](#)) verspätest, eine Zeitspanne, in der jedenfalls zumindest jeglicher Anfangs-Tatverdacht ausgeräumt worden sein *könnte*. Wenn nicht, tja, dann wird es spannend und ... dafür ist Dein Verteidiger zuständig (der bis dahin [Akteneinsicht](#) genommen haben sollte!).

Wenn Du das wirklich, als Jura-Laie, genauer wissen möchtest, dann lies z.B. das ‚Handbuch des Strafverteidigers‘, das ich in [Nr. 1 dieser Reihe](#) als Literaturempfehlung (dort auf Seite 4) genannt hatte, aber *lies es ganz durch* (das wären gut und gerne 600 Seiten, der Rest ist z.B. Stichwort- und Literaturverzeichnis u.dgl.).

Da gilt es, ‚unendlich viele‘ Feinheiten zu beachten, und Du wirst vielleicht das Gefühl bekommen, dass Du auch hier wieder zusätzlich und ggf. zuerst den Rest der dortigen Literaturempfehlungen gelesen haben solltest, um dieses Strafverteidiger-Wissen überhaupt verstehen zu können.

Wenn schon konkret nach Dir gefahndet wird, ist es dazu wohl ein wenig zu spät ...

Wie Du Dich am besten hinter Gitter bringst | Methode 1: Etwas ‚zugeben‘ ...

In einem Fall, der sich tatsächlich so abspielte, war der später Angeschuldigte in seiner ersten Vernehmung willig, auszusagen, vermutlich nach dem ‚bewährten‘ Missverständnis „*Wer unschuldig ist, hat nichts zu verbergen*“⁴.

Die beiden Ermittler (meist sind es zwei, aber nicht immer heisst das, dass sie auch noch ‚[good cop, bad cop](#)‘ spielen; das ist wieder mal so ein Stereotyp aus dem Fernsehen) befragten den -immer noch, bitteschön, [als unschuldig geltenden](#)⁵- ‚Verdächtigen‘ wo er sich zum Tatzeitpunkt aufgehalten habe usw. Soweit so gut und ... vermeintlich harmlos.

⁴ Dieser Satz wird, wenn er nicht schon bereits dem zu Vernehmenden ‚unmittelbar einleuchtet‘ von Ermittlern gerne als Druckmittel verwendet. Appelle an die ‚persönliche Ehre‘ funktionieren fast immer. Und warum? Weil die allererste Vernehmungsregel ist: ‚**Appelliere an die Eitelkeit**‘ (der Verdachtsperson). Die meisten zeigen dann ihre wahre Grösse ... Dazu mehr in einem anderen Rechtsthema dieser Reihe.

⁵ Siehe auch „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, [Artikel 48 - Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte](#) | [In dubio pro reo](#) | „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ [Artikel 11 – Unschuldsvermutung; keine Strafe ohne Gesetz](#) | [Die Unschuldsvermutung gilt für alle, bis die Schuld bewiesen ist – dies ist ein Recht](#) | „Europäische Menschenrechtskonvention“ [Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#) u.a.m.

Natürlich war der Befragte meilenweit von irgendeinem ‚Tatort‘ entfernt und, mehr noch, **er** wusste ja von einer ‚Tat‘ als völlig unbeteiligter garnichts!

Im Vernehmungsprotokoll stand dann u.a. der Satz: „**Ich gebe zu, mich zum ungefähren Tatzeitpunkt 20 km vom Tatort entfernt aufgehalten zu haben**“.

Damit nahm das Verhängnis seinen Lauf. Was war geschehen? Der Verlauf der Vernehmung eines Verdächtigen ist in [§ 136 der deutschen Strafprozessordnung](#) geregelt.

Dabei unterscheiden sich Zeugen- und Verdächtigen-Vernehmung erheblich, und insbesondere in einem Punkt: Zeugen müssen wahrheitsgemäss über alles berichten, was zur Aufklärung einer Straftat beitragen könnte. Was das ist, entscheiden in aller Regel die Fragenden (Richter, Staatsanwälte, Nebenkläger-Vertreter und auch der Verteidiger eines Angeschuldigten oder Angeklagten; dazu in einem späteren Rechtsthema dieser Reihe mehr). Einer, der einer Tat auch nur im mindesten verdächtig ist, hat darüber von den vernehmenden Ermittlern *belehrt* zu werden und hat ab da das Recht, zu schweigen. Eisern.

Das war im vorliegenden Fall nicht oder unzureichend geschehen, was das Protokoll im Zweifel als ‚Geständnis‘ unverwertbar macht. Aber **a)** gilt das nicht in jedem Fall und **b)** wer auch noch so leichtgläubig war und nicht spätestens ab da auf einem Verteidiger bestanden hat, der hat schon einen ganz wesentlichen Teil seiner Aufklärungsrechte verspielt. Frühe Fehler im Strafverfahren sind im späteren Verlauf selbst für die wenigen exzellenten Strafverteidiger oft kaum noch zu korrigieren.

Das Protokoll soll also die Aussagen des Vernommenen, ob nun Zeuge oder Verdächtiger, in *dessen eigenen Worten* wiedergeben.

Auch diese können missverständlich wirken, und gar mancher Kriminalbeamter sieht sich versucht, die ungelungenen Sätze etwa eines Hilfsarbeiters ‚protokollgerecht zu glätten‘ – und oft ist dieser darum auch noch dankbar!

Ein „*Ich gebe zu*“ hat in einem *Zeugen*-Vernehmungsprotokoll gar nichts und in einer *Verdächtigen*-Vernehmung nur dann etwas zu suchen, wenn der ‚Täter‘ damit tatsächlich eine Art Teilgeständnis beabsichtigte. Was ein dabeisitzender Verteidiger aber zu diesem Stand des Verfahrens radikal, zur Not laut und barsch dazwischenredend, verhindert hätte!

Ab diesem vermeintlichen Eingeständnis aber beginnt die Reise ins Ungewisse ...

[Wie Du Dich am besten hinter Gitter bringst | Methode 2: Tatsachen zu Beweisen adeln ...](#)

Nehmen wir an, Du hast einen Auffahrunfall. Davon gibt es zwei Unterfälle: entweder Du bist Deinem Vordermann ‚hinten draufgefahren‘ oder Dein Vordermann hatte, z.B. an einer Ampel, versehentlich den Rückwärtsgang eingelegt und fuhr Dein Auto an.

Manchmal lässt sich der Unterschied durch das Gutachten eines Kraftfahrtsachverständigen schnell aufklären, manchmal nicht und manchmal sogar ... zeigt sich dieser Sachverständige überzeugt, dass es genau andersherum gewesen sein muss, als der Un-

schuldige behauptet. Letzteres ist für den weiteren Verlauf natürlich besonders ungünstig ... Aber das braucht es gar nicht, um Dein Unglück herauszubeschwören.

Es genügen ein paar Tatsachen, die selbst Du erstmal nie bestreiten würdest.

Etwa *„Ich war an dem Tag übermüdet, weil ich Überstunden machen musste“*. Hatte ich schon erwähnt, dass Du *unbedingt* die Klappe halten solltest?

„Aber selbst dann war ich schon immer ein umsichtiger, vorsichtiger und zuverlässiger Autofahrer.“ – ganz bestimmt. Schliesslich zeigen sich 80% der Autofahrer überzeugt, mindestens 80% aller Autofahrer führen schlechter Auto als sie. In Statistik ungenügend, setzen.

So könnte das in der Hauptverhandlung aussehen:

Der vorsitzende Richter stellt Dir folgende Frage: *„Angeklagter, Sie hatten mal ein Betriebswirtschaftsstudium begonnen, aber nicht abgeschlossen, ist das richtig?“* Darauf Du (hättest besser die Klappe gehalten): *„Jawohl, Herr Vorsitzender, da hatte ich mich wohl etwas überschätzt, ich habe danach aber eine Lehre angefangen als Industriekaufmann und nach drei Jahren dann mit Durchschnittsnote Eins bestanden; in dem Beruf arbeite ich heute noch in ungekündigter Stellung.“*

So geht das, Du Wohlmeinender, womöglich ohne Anwalt, aber ‚erfolgreich‘ immer mitten drin und ‚geistesgegenwärtig‘, immer weiter, bis der Staatsanwalt am Ende zum Plädoyer anhebt und darin das Gericht von Deiner Schuld wie folgt überzeugt:

„Der Angeklagte, bisher nicht vorbestraft und in geordneten Verhältnissen lebend, neigt ab und zu zur Selbstüberschätzung. So hat er auf die Frage, warum er sein Betriebswirtschaftsstudium abgebrochen habe, wörtlich ausgeführt (Seite 321 des Verhandlungsprotokolls) ‚... da hatte ich mich wohl etwas überschätzt ...‘. Noch an der Unfallstelle hatte er dem ihn befragenden Polizeibeamten, Polizeihauptwachtmeister Meier (Seite 17 der Strafakten), gegenüber ausgeführt ‚Ich war an dem Tag übermüdet, weil ich Überstunden machen musste‘ und dies offenbar zu seiner Entlastung dann wie folgt ergänzt: ‚Aber selbst dann war ich schon immer ein umsichtiger, vorsichtiger und zuverlässiger Autofahrer.‘ Wenn schon aus den Tatumständen sich der dringende Verdacht ergibt, dass nur der Angeklagte den Unfall hatte verursachen können, ein Vorwurf, zu dem er danach auf Anraten seines Verteidigers jegliche weiteren Angaben verweigert hat, so muss man in der Zusammenschau aller Tatsachen und des Verhaltens des Angeklagten dies letztlich als ein Eingeständnis seiner manchmal mangelnden Situationseinschätzung, so auch und gerade in Verkehrslagen, werten.“

Tja, hättest Du die Klappe gehalten.

Wie Du Dich am besten hinter Gitter bringst | Methode 3: Dinge zugeben, die keiner sonst beweisen könnte ...

Was die wenigsten wissen bzw. in seiner Gefährlichkeit begriffen haben: die [Verfolgungsverjährung](#) einer Tat⁶ beginnt i.d.R. frühestens mit deren *Ende*. Wenn eine Entführung, um Lösegeld zu erpressen, also zwei Monate bis zu Freilassung oder Befreiung des Entführten dauert, dann *beginnt* die Verjährung erst ab dem Zeitpunkt, da das Opfer ausser Gefahr ist. Schon manch unentdeckter Täter hat tatsächlich schon mal in einer Kneipe mit seinen bis dahin ebenfalls unverdächtigen Kumpels die Verjährung ein paar Tage zu früh ‚begossen‘ und der Wirt oder ein anderer Zuhörer hat es dann ‚der Kripo gesteckt‘. Hab‘ ich nicht gesagt, Ihr sollt die Klappe halten ...

Nun denn, da wird ein neues Eigenheim gebaut. Du bist der Statiker oder der Elektriker oder der Gas- und Wasserfachmann.

Als ersterer kalkulierst Du, wieviel Stahl in der Erdgeschossdecke verbaut werden muss, damit es den Vorschriften der Bauordnung entspricht und nach menschlichem Ermessen bei bestimmungsgemäsem (!) Gebrauch niemals *von alleine* einstürzen könne.

Als Elektriker verlegst Du dort alle Leitungen gewissenhaft und sorgst auch für die [Erdung](#), so dass nach menschlichem Ermessen niemand je zu Schaden kommen kann.

Als Gas-Installateur hast Du natürlich, wie es Deine Art ist, alles doppelt und dreifach mit der Rohrzange festgezogen, druckgeprüft und dann auch noch mit dem Gasspürgerät kontrolliert.

Das war alles vor dreissig Jahren. Der Statiker verbringt seinen Ruhestand mittlerweile auf Mallorca, der Elektriker hilft noch ab und zu Nachbarn, ohne Rechnung, man kennt sich doch, bei deren Elektrik und der Gasfachmann hat sich von der Rente eine Werkstatt eingerichtet, in der er aus Spass und Interesse gebrauchte Diesel- zu Gasmotoren umbaut.

Bis eines Tages:

Das Haus völlig unvermittelt zusammenstürzt | Ein Bewohner oder Gast durch einen Stromschlag tödlich verletzt wird | Eine Gasexplosion die ganze Gegend erschüttert, dabei kommen eine alternde Bewohnerin im zweiten Stock sowie ein zufälliger Passant durch herumfliegende Splitter ums Leben.

Wer war's?

Dem versuchen Gutachter nun auf den Grund zu gehen.

Der Statik-Gutachter stellt fest: die Decken waren nicht ausreichend armiert, der Beton hatte nicht die genügende Festigkeitsklasse oder den zu erwartenden seitlichen Windlasten war nicht genügend Beachtung geschenkt worden.

⁶ Deutsches Strafgesetzbuch [§ 78 Verjährungsfrist](#) und vor allem [§ 78a Beginn](#): "(1) Die Verjährung beginnt, sobald die Tat beendet ist. (2) Tritt ein zum Tatbestand gehörender **Erfolg** erst später ein, so **beginnt die Verjährung mit diesem Zeitpunkt**." (Hervorhebungen von mir)

Der sachverständige Elektroingenieur gutachtet, dass zwar alles scheinbar ordnungsgemäss ‚geerdet‘ war, am Ende aber diese gesamten grün-gelben Leitungen im Keller nicht an den [Grunderder](#) angeschlossen worden waren.

Der Gas-Sachverständige bemängelt, dass Rohre einer ungeeigneten Stahlsorte (etwa ein Stück Wasser- statt Gasrohr) eingesetzt wurden oder die undichte Rohrstelle durch [Elektrokorrosion](#) über Jahrzehnte entstand, weil der Installateur offenbar vergessen hatte, eine entsprechende Isoliermuffe anzubringen, so dass Halterung und Rohr ein sog. [elektrochemisches Element](#) bilden konnten (vgl. das Thema ‚[Rost](#)‘). Schon ein Kupferrohr, gehalten von einer Stahlschelle, können über Jahrzehnte unheilvolle Auswirkungen haben, insbesondere wenn sie, und sei es nur durch Kondensation, an dieser Stelle dauerfeucht würden.

Schliesslich befragt man alle früher am Bau massgeblich Beteiligten, soweit noch ermittelbar, (erstmal) als Zeugen.

Der Statiker ist stolz darauf, dass er noch nie solche Fehler gemacht hat; leider sind die Bauunterlagen für die ursächlichen Bauteile (Erdgeschossdecke bzw. Aussenwände und Querversteifungen gegen Windlasten), die das beweisen könnten, nicht mehr auffindbar, es findet sich jedoch noch Deine Unterschrift *auf dem Deckblatt* der im Bauamt hinterlegte Planvorlage.

Der Elektriker kann sich noch genau erinnern, wie er das Erdgeschoss verkabelt hatte, dann aber wurde er krank und ein Kollege hatte den Rest fertiggestellt und der Meister das dann abgenommen. Der Meister ist leider schon lange tot, und wer damals für den Erkrankten eingesprungen ist, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Der Gasfachmann beschwört, solche Schellen niemals verwendet zu haben, jedenfalls meint er sich felsenfest so zu erinnern. Leider ergeben Nachforschungen, dass auch in anderen Bauten, die von seinem damaligen Arbeitgeber betreut wurden, fast ausschliesslich solche Schellen verwendet wurden, wenn auch nur -ordnungsgemäss- an den Wasserrohren, zumal die anderen Häuser alle gar keinen Gasanschluss hatten.

Hätte der Statiker sich nicht ‚erinnert‘, sondern ... die Klappe gehalten, könnte man ihm allein aus seiner Unterschrift auf der Planvorlage⁷ kaum einen Strick drehen.

Hätte der Elektriker sich nicht geäussert, hätte man ihm nach all den Jahren (die Personalunterlagen müssen nur für die jeweils ca. sechs Jahre für mögliche Prüfungen aufbewahrt werden!) kaum ‚gerichtsfest‘ noch nachweisen können, ob er *überhaupt* damals bei dem Elektro-Unternehmen tätig war (hüte Dich, gegenüber dem Vernehmer Deinen Renten-Verlauf zu erwähnen ...) und selbst, wenn ja, ob in diesem Gebäude. Auch Urlaub wäre ja denkbar und [jede mögliche Entschuldigung muss der Staatsanwalt in Betracht ziehen!](#)

⁷ Zumal bekannt ist, dass es in allen Statik-Büros den sog. ‚Sitzstatiker‘ gibt. Das ist ein -gutbezahlter- Kollege, der *alle* Planvorlagen abzeichnet, egal, ob er *selbst* dafür tatsächlich technisch-inhaltlich verantwortlich war. Denn: wenn was zusammenfällt, dann *sitzt er*.

Und für den Gasinstallateur gilt erstens ähnliches, wie für den Elektriker, und zweitens könnte es sein, dass damals diese Schellen noch zulässig waren, oder man als nicht studierter Nicht-Metallurge, sondern Installateur-Geselle diese chemischen Vorgänge *damals* noch nicht schuldhaft hätte wissen müssen.

Bei diesen drei Beispielen will ich es belassen, mehr und konkreter dazu im Rechtsthema zu Strafverfahren.

Wie? Du hast es als Trockenbauer ja noch ganz gut, da kann niemand von Deinem Gipskarton erschlagen werden und mit irgendwelchen Leitungen hast Du nix zu tun? Wie war das noch, als Dein Kollege diesen Nagel in die Kupferleitung dahinter schlug?

Ach, als Tapezierer kann Dir erst recht nichts passieren? Hast Du mal drüber nachgedacht, dass, wenn Du eine aluminiumbeschichtete Fototapete aufklebst, und dabei um die Steckdosen nicht einen grossen Bogen machst, Du damit jemand einen tödlichen Stromschlag beibringen kannst (alles schon passiert!)? Kannst Du beweisen, dass Ihr damals, vor dreissig Jahren, auf des Bauherrn Bestellung ausschliesslich phantasielose Rauhfasertapeten verklebt habt? Und dass es vielmehr der spätere zweite Freund der späteren Mieterin war, der ihr zum Geburtstag dieses ‚Aquarium‘ an die Nordwand tapezierte?

Wenn Du nur einen pffiffigen Verteidiger hast! Denn dann kommt der vielleicht auf die Idee, beim Hersteller nachzufragen und der -hat hoffentlich noch die alten Unterlagen- bestätigt ihm dann, dass die Tapete erst 17 Jahre nach dem Neubau auf den Markt kam ...

Maria Rohrbach und ihre zu grosse Distanz zum Geschehen ...

[Maria Rohrbach](#) war, wie die meisten glücklichen Frauen, unglücklich mit einem Herrmann Rohrbach verheiratet. Kann jeder mal passieren. Was nicht so oft passiert, wenn auch manche heimlich wünscht, es *möge* öfter geschehen, ist, dass der Mann nicht heimkommt und zu allem Überfluss sein Leichnam dann auch noch kopflos aufgefunden wird. Das riecht nach Mord⁸.

Was einen Ausschlag gab, sie schon zu Beginn der Ermittlungen als Hauptverdächtige zu betrachten und schliesslich zu ‚überführen‘, war der Spruch in der Rechtsmedizin, als sie zum auf dem ‚aus Film und Fernsehen bekannten‘ Edelstahl-Tisch liegenden Leichnam geführt wurde und spontan sagte: „*Das sieht aber sauber aus hier*“ statt, wie man es von einer langjährigen Ehefrau erwartet, weinend, halb-ohnmächtig darniederzusinken und,

⁸ Auch wenn ein Selbstmörder sich schlecht derart enthaupten kann, dass sein Kopf danach nicht in unmittelbarer Nähe des Ortes seines Ablebens gefunden würde, so sind Todesfälle mit verschwundenem Kopf nicht eben selten: sei es, dass im Freien Tiere den Kopf verschleppen oder, in Corona-Lockdown-Zeiten sogar wieder häufiger aufgetreten, dass der eigene Haushund den Kopf abbeisst und auffrisst, wenn das auf der Couch an Herzschlag verstorbene Herrchen oder Frauchen aufhört, so zu riechen, wie vertraut und der Hund zudem langsam vor Hunger rasend wird. Da in diesen Fällen die Türen meist *von innen* verschlossen sind, gab das Ermittlern lange Zeit Rätsel auf ...

wie in vielen Filmen schon gesehen, also muss es stimmen, auf die Frage des Beamten „*Erkennen Sie Ihren Mann wieder?*“ nur noch schwach nicken zu können⁹.

Wie der Spiegel dann später aus Anlass des mit einem Freispruch endenden [Wiederaufnahme](#)-Prozesses zitierte ([Ausgabe vom 20.06.1961](#)):

„Münsters Detektive gaben sich dabei ebenso gastfreundlich wie witzig. Der Rohrbach wurde zwischendurch ein Hering als Stärkung angeboten: »Ob der auch aus dem Aasee ist und an Hermann Rohrbach genagt hat?«“

Beide Seiten zeigten sich offenbar dem Ernst der Sache nicht gewachsen ...

Mittlerweile sind die Akten erneut und unvoreingenommen durchgesehen und im Landesarchiv öffentlich einsehbar (100 Akten zu je ca. 400 Blättern), es gibt [Dokumentationen](#), [Bücher](#) oder ‚[Podcasts](#)‘ und [Preisträger](#) zum Thema. Auf Youtube findet man z.B.: [Maria Rohrbach: Unschuldig im Gefängnis?](#) ... hier zum [Selbersuchen auf Youtube](#).

Die Hauptverhandlung im Wiederaufnahmeverfahren war ein einziger Verriss, sämtliche in beruflicher Funktion damit befassten hatten vollständig versagt: die polizeilichen Ermittler, die Staatsanwälte, die Richter und -offenbar- anfänglich auch Maria Rohrbachs ‚Verteidiger‘¹⁰. Zitat aus der ersten Hauptverhandlung:

„Das Gericht hat die Überzeugung gewonnen, daß der Gutachter zuverlässig und gewissenhaft ist.“

In der Wiederaufnahme-Verhandlung [las sich das dann so](#):

*„Der Verfasser des Gutachtens hat keine Vorstellungen von den durch seine Gehilfen angewandten Untersuchungsmethoden und Analysen. ... Der Verfasser **beherrscht nicht die elementarsten Ausdrücke der wissenschaftlichen Fachsprache**. Er gebraucht völlig sinnlose, unbegreifliche, nicht existente Ausdrücke. Der Verfasser hat anscheinend überhaupt keinen exakten wissenschaftlichen Wortschatz.“* (Hervorhebungen von mir)

Die besondere Bedeutung des Falles Rohrbach

Das erfolgreiche Wiederaufnahmeverfahren im Fall Rohrbach war der Hauptanlass dazu, den Rechtswissenschaftler Prof. [Karl Peters](#) zu beauftragen, systematisch nach den Ursachen von Justizirrtümern zu fahnden und daraus Schlüsse zu deren Vermeidung zu ziehen. Die umfangreichen Ergebnisse wurden in einem dreibändigen Monumentalwerk¹¹ veröffentlicht.

⁹ Leider habe ich, auch nach einigem suchen, nicht den Zeitungsartikel wiedergefunden, indem dieser später so schicksalsträchtige Spruch bezeugt war. Ich habe seit meinem achten Lebensjahr über den Fall gelesen, und besonders der *Stern*, vor den Hitler-Tagebüchern noch ein ernstzunehmendes Bindeglied zwischen reiner Regenbogenpresse und ernst zu nehmendem Nachrichtenmagazin wie etwa dem SPIEGEL, berichtete, reisserisch wie immer, aber ausführlich, bebildert und halbwegs um Wahrheit bemüht.

¹⁰ Warum und in welchem Umfang ihr Verteidiger direkt an diesem **einfach zu vermeidenden** Fehlurteil beteiligt, ja **mitursächlich** war, das beleuchte ich in einer anderen Folge dieser Rechtsthemen. Also immer wieder reinschauen. Ach ja: und in der Zwischenzeit: Klappe halten ...

¹¹ Fehlerquellen im Strafprozess: Eine Untersuchung der Wiederaufnahmeverfahren in der Bundesrepublik Deutschland. 3 Bände. Verlag Müller, Karlsruhe 1970–1974.

Dass dies so passierte, beruht schon wieder auf einem seltenen Glücksfall: zu der Zeit war [Gustav Heinemann](#) Bundesjustizminister. Heinemann, der später sogar 1969 noch Bundespräsident wurde, war eine Art ‚Betriebsunfall‘ der deutschen Politikgeschichte. Er ist nämlich der einzige mir bekannte nennenswerte Politiker der deutschen Nachkriegsgeschichte, den ich für während all seiner Amtszeit unbestechlich halte. Ein weiterer, den ich gerechterweise noch in diesem Atemzug erwähnen *muss*, ist [Franz Handlos](#). Aber schon der kam nie, anders als eben Heinemann, zu politischer Macht. Ursprünglich CSU-Mitglied und in seinem Wahlkreis stets geachtet und beliebt („*Franz Handlos ist stets als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Deggendorf in den Bundestag eingezogen*“), protestierte er heftig gegen den von Franz ‚Josef‘ Strauss vermittelten Milliardenkredit an die damals fast zahlungsunfähige DDR und machte schliesslich als Fraktionsloser, später als Abgeordneter der Republikaner weiter. Es geht mir hier aber nicht um seine partei-politische Orientierung, ich stehe, wie schon in meinem ‚[Gutachten](#)‘ zur Diskriminierung ausgeführt, allen Parteiungen äquidistant gegenüber. Aber ... Handlos lehnte wiederholt Auszeichnungen, so auch das Bundesverdienstkreuz, ab mit der Begründung ‚er habe doch nur seine Pflicht getan‘. Diese Haltung ist aber in Bund und Ländern gerade bei Politikern niemals mehrheitsfähig und so sehen manche fehlkonstruierten Gesetze dann auch aus.

Justizirrtum: wie beim Lotto ...

... [es trifft mehr, als man denkt](#).

Was ich zwar aus den Beschränkungen Karl Peters‘ Gutachtensauftrages heraus nachvollziehen kann, aber nichtsdestoweniger äusserst bedenklich finde, ist nämlich folgendes:

Wie der Gutachter einleitend schreibt, haben er und seine Mitarbeiter letztlich nur *die* Strafprozesse untersucht, denen nach erster Verurteilung ein *erfolgreiches* Wiederaufnahmeverfahren folgte, das auch mit einem ‚Freispruch‘ endete¹².

Unberücksichtigt blieben daher: **a)** alle zugelassenen und *durchgeführten* Wiederaufnahmeverfahren, denen der Erfolg letztlich versagt blieb, **b)** die weit grössere Anzahl *beantragter* aber nie zugelassener Wiederaufnahmeverfahren und schliesslich **c)** die *noch viel grössere* – nicht einmal abzuschätzende- Zahl der Fehlurteile, zu denen sich nie ein Anwalt fand, der überhaupt einen Antrag auf Wiederaufnahme erwogen hätte. Letzteres, weil der Verurteilte kein Geld hatte, oder weil sein Anwalt wegen eines falschen Geständnisses, das er nicht hatte verhindern können, eine Wiederaufnahme für fast aussichtslos

¹² Damals gab es noch den Freispruch „erster“ und „zweiter“ Klasse. Aber ‚damals‘ gab es auch noch das Zuchthaus und den § 175 Strafgesetzbuch, den sog. ‚[Schwulenparagrafen](#)‘. Abtreibung war ohne wenn und aber eine Straftat und Vergewaltigung in der Ehe ‚normal‘. Es bessert sich eben doch etwas mit der Zeit, aber langsam. Und ja, ich weiss, manchmal hat man das Gefühl, gleichzeitig werde es an anderer Stelle noch schlechter, als es hie und da besser würde. Kann ich verstehen, ich versuche aber, gerade durch diese Reihe Rechtsthemen, dagegenzuhalten, auf dass das das Kind, der Rechtsstaat, nicht mit dem Bade (menschlicher Irrungen und absichtlicher Korruption) ausgeschüttet werde. Das Faustrecht unterscheidet nämlich *von vornherein* nie zwischen schuldig oder unschuldig ...

hielt, oder ... weil ein unschuldig Verurteilter oft dazu auch noch geistig nicht in der Lage ist, überhaupt eine solche Möglichkeit zu erwägen.

Denn: die Welt unterscheidet fein säuberlich zwischen Kriminellen, die gerade soeben noch mit einem Strafbefehl davon kommen (ohne dass die Öffentlichkeit des Verfahrens überhaupt je gewahr wird, gerade in Steuerstrafverfahren mit Selbstanzeige ein üblicher Ausgang) bzw. deren Strafe -oft nach einer vom Gericht abgesegneten Prozessab-sprache zwischen Verteidigern (wer Geld hat, nimmt sich [drei Strafverteidiger!](#)) und Staatsanwaltschaft- auf haarscharf zwei Jahre abgezirkelt und dann auf Bewährung ausgesetzt wird (längere Strafen können nicht zur Bewährung ausgesetzt werden).

Als ich mich, noch in den Sechzigerjahren, erstmals mit Strafe und Recht zu befassen begann, galt in der [Rechtstatsachenforschung](#) noch die Daumenregel, wonach über zwei Drittel der Strafgefangenen ehemalige Sonderschüler waren.

Wie war das noch? Sich ‚schlau stellen‘ fällt einem ‚Dummen‘ schwer, sich ‚dumm stellen‘ einem Gebildeten dagegen leicht.

Aber wenn beide sich dumm stellen, kann man sie voneinander nicht mehr unter-scheiden. Also bitte ...

Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt ...

... siehe den Blog-Artikel:

[„Für ein Ende der Anastasia-Diskriminierung: Spendensammlung“](#)¹³

Dort (gegen Ende) findet Ihr auch eine mit der Zeit wachsende Verweisliste auf dieses PDF und die noch folgenden Rechtsthemen.

Urheberrechtshinweis | Copyright

Copyright: An allen [Rechtsthemen](#) behält sich der ungenannte Autor sein uneinge-schränktes Urheberrecht vor, in Schrift, Bild und Ton und sonstiger Form und Reprä-sentation / Codierung, egal ob dauerhaft (Datenträger aller Art) oder vorübergehend (öffentliche Aussendung | sog. ‚Streaming‘ und dergleichen).

Jedoch darf jeder diese Dateien zu privaten und zu Lehrzwecken, auch an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, verwenden, soweit er dabei jeweils den Ursprungsort (Datei auf Server oder [Blogeintrag mit Titel und Erscheinungsdatum](#)) angibt und auf diesen Copyrighthinweis explizit und unmissverständlich verweist.

¹³ <https://www.konstantin-kirsch.de/2023/12/fuer-ein-ende-der-anastasia-diskriminierung-spendensammlung.html>

Verweise

Inhaltsverzeichnis

Anleitung, unschuldig wegen Mordes einzusitzen ...	1
... am Beispiel der Maria Rohrbach.....	1
Ein unschuldiger Satz und seine Interpretation als Schuldbekennnis.....	2
Vom öffentlichen Verkehrsmittel hinter Gitter	2
Fall 1.....	2
Dein Mord-Opfer	2
Mache Dich zum Täter, das entlastet die Ermittlungsbehörden ...	3
Wie Du Dich am besten hinter Gitter bringst Methode 1: Etwas ‚zugeben‘ ...	7
Wie Du Dich am besten hinter Gitter bringst Methode 2: Tatsachen zu Beweisen adeln ...	8
Wie Du Dich am besten hinter Gitter bringst Methode 3: Dinge zugeben, die keiner sonst beweisen könnte	10
Maria Rohrbach und ihre zu grosse Distanz zum Geschehen	12
Die besondere Bedeutung des Falles Rohrbach	13
Justizirrtum: wie beim Lotto ...	14
Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt	15
Urheberrechtshinweis Copyright.....	15
Verweise	16
Inhaltsverzeichnis	16